

Frau Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
11012 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
und Stellvertreter der Bundeskanzlerin  
Herrn Sigmar Gabriel  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
11019 Berlin

### **Offener Brief: Ablehnung des Klimaschutzplans 2050**

26. September 2016

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrter Herr Vizekanzler,

am Dienstag, den 27. September, findet die Verbändeanhörung zum *Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung* (KSP 2050) statt. Wir – die vier großen Umwelt- und Naturschutzverbände BUND, Greenpeace, NABU und der WWF – haben uns entschlossen, nicht daran teilzunehmen.

Der vorliegende Entwurf des Klimaschutzplans wird dem Auftrag nicht gerecht, das Klimaabkommen von Paris umzusetzen, das Deutschland vergangene Woche ratifiziert hat. Ein solcher Plan bräuchte ehrgeizige Ziele und starke Maßnahmen. Diese sehen wir nicht im aktuellen Entwurf. Stattdessen sind weitere Abschwächungen im Verlauf der Ressortabstimmung zu befürchten.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände haben in dem vorausgegangenen breiten Beteiligungsprozess zum KSP 2050 ebenso wie viele weitere Verbände der Zivilgesellschaft umfangreich mitgewirkt. Die zahlreichen eingebrachten Vorschläge sind jedoch nach dem frühen Eingreifen von Bundeskanzleramt und Wirtschaftsministerium im aktuellen Entwurf kaum mehr zu finden. Das entwertet den Beteiligungsprozess und macht den Klimaschutzplan wirkungslos.

Wir vertreten über zwei Millionen Menschen, die mehr Klimaschutz wollen, deshalb haben wir gemeinsam mit 47 anderen Organisationen den „Klimaschutzplan der Zivilgesellschaft“ vorgelegt.

Nun braucht es politische Entscheidungen, die Deutschland auf einen tragfähigen Pfad hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft bringen. Nur so wird das Pariser Klima-Abkommen glaubwürdig umgesetzt.

Wir fordern Sie deshalb auf, einen Klimaschutzplan vorzulegen, der diesen Namen verdient. Er muss mindestens die folgenden zentralen Weichenstellungen vornehmen:

- Die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius erfordert die Dekarbonisierung der heutigen Industriestaaten bis spätestens zur Mitte des Jahrhunderts. Im Klimaschutzplan muss daher ein Treibhausgas-Minderungsziel von mindestens 95 Prozent bis 2050 verankert werden. Entsprechend ehrgeiziger müssen die Zwischenziele für 2030 und 2040 ausfallen.
- Ein glaubwürdiger Klimaschutzplan muss konsistente Treibhausgas-Minderungsziele für alle Sektoren enthalten. Diese müssen für 2030, 2040 und 2050 kohärent aus dem Langfristziel

von minus 95 Prozent Treibhausgasen bis 2050 abgeleitet sein sowie den heutigen Stand und das unterschiedliche technische Minderungspotenzial der Sektoren reflektieren.

- Im Stromsektor ist die schnelle und sozialverträglich gestaltete Reduktion der Kohleverstromung unabdingbar. Bereits vor 2020 sind kurzfristige Maßnahmen notwendig, sonst ist auch das Ziel, die Emissionen bis dahin um 40 Prozent zu mindern, nicht mehr erreichbar. Bis spätestens 2035 muss die Kohleverstromung in Deutschland insgesamt beendet sein. Gleichzeitig müssen Energieeffizienz und -einsparung forciert sowie die erneuerbaren Energien deutlich schneller als derzeit geplant naturverträglich ausgebaut werden.
- Die Verkehrswende muss jetzt eingeleitet werden. Der Klimaschutzplan muss ein klares Signal setzen für das mittelfristige Auslaufen des Verbrennungsmotors sowie für eine deutliche Stärkung des öffentlichen Verkehrs, der Schiene mit Hilfe erhöhter Infrastrukturinvestitionen und für die nicht-motorisierte Mobilität, insbesondere in Städten.
- Für den Sektor Landwirtschaft sind konkrete Ansätze zur Reduzierung der Fleischproduktion und der Stickstoffüberschüsse notwendig. Außerdem müssen die Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess zur nachhaltigen Ernährung wieder in den Plan aufgenommen werden. Der ökologische Landbau ist als Leitbild der Landwirtschaft zu verankern.
- Auch der Gebäudesektor benötigt explizite Vorgaben zur Erhöhung der Sanierungsrate im Bestand und zur Verschärfung der energetischen Standards für Neubauten, um das schon erklärte Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen.
- Die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft muss über Jahrzehnte zielgerichtet verfolgt werden. Um hier die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen, ist es notwendig, im weiteren Verlauf den Klimaschutzplan in ein verbindliches Klimaschutzgesetz zu überführen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrter Herr Vizekanzler, der Klimaschutzplan in seiner jetzigen Form erfüllt nicht die Anforderungen des Pariser Klimavertrages. Wir hoffen, dass Sie für deutliche Nachbesserungen eintreten. Für ein Gespräch hierzu stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hubert Weiger

Vorsitzender

BUND e.V.

Roland Hipp

Geschäftsführer

Greenpeace e.V.

Olaf Tschimpke

NABU-Präsident

Eberhard Brandes

Geschäftsführender Vorstand

WWF Deutschland